

# MITGLIEDSCHAFTS- UND HOSTINGVERTRAG für das digitale Serviceportal www.meineVerwaltung24.de

**zwischen**

Software24.com GmbH  
Eichbichlstraße 1  
83071 Stephanskirchen

(im folgenden Provider genannt)

**und**

Kundennummer

Firma

ggfs. Ansprechpartner

Straße

PLZ Ort

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

(im folgenden Kunde genannt)

wird folgender Mitgliedschafts- und Hosting Vertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

Der Provider stellt auf einem von ihm selbst bzw. einem Subunternehmer betriebenen Server dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung, der zur Speicherung von PDF-Dokumenten und JPG-Bildern geeignet ist. Der Provider stellt eine Schnittstelle im Softwareprodukt Win-CASA ab Version 2020 zur Verfügung (nachfolgend lokale Portalanwendung genannt), mit der der Kunde von Ihm selbst ausgewählte PDF-Dokumente oder JPG-Bilder (nachfolgend veröffentlichte Dokumente genannt) aus dem Dokumenten- und Nachweismanagement von Win-CASA ab Version 2020 auf den Server über eine sichere SSL-Verbindung übertragen kann. Um die Daten übertragen und aktualisieren zu können, erhält der Kunde Zugangsdaten. Der Kunde hat das Passwort geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Der Provider schuldet dem Kunden im Rahmen dieser Dienstleistung die Möglichkeit der Abrufbarkeit der veröffentlichten Dokumente durch die vom Kunden verwalteten Mieter oder Eigentümer (nachfolgend Portalbenutzer genannt) über das Internet. Dazu richtet der Provider die Internetseite [www.meineVerwaltung24.de](http://www.meineVerwaltung24.de) (im folgenden Serviceportal genannt) ein. Vom Kunden ausgewählte Portalbenutzer können die veröffentlichten Dokumente in einem durch Zugangsdaten geschützten Bereich einsehen. Der Provider stellt sicher, dass Portalnutzer nur die veröffentlichten Dokumente ihres eigenen Objekts/ ihrer eigenen Wohneinheit einsehen können. Der Kunde hat dazu die Möglichkeit, allen oder ausgewählten Portalbenutzern (Mieter oder Eigentümer) individuelle Zugangsdaten zur Verfügung zu stellen. Der Kunde kann den Zugang für Portalbenutzer jederzeit sperren. Die Verwaltung der Zugangsdaten erfolgt über die lokale Portalanwendung von Win-CASA ab Version 2020.

Der Kunde kann neben Dokumenten auch Neuigkeiten und Termine pro Objekt auf dem Portal veröffentlichen. Die Neuigkeiten werden direkt im Verwalterzugang auf dem Serviceportal eingegeben. Der Provider sagt eine Erreichbarkeit des Webservers von 97% im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver, aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist.

## **§ 2 Vergütung**

Verfügt der Kunde über einen laufenden Software-Mietvertrag für das Abo-Paket „Premium“, ist keine zusätzliche Vergütung erforderlich. Sonst schuldet der Kunde dem Provider die im Bestellschein genannte monatlich im Voraus zu zahlende Pauschale. Von der Software-Miete im Abo-Paket „Premium“ dieser Pauschale umfasst sind die vertraglich vereinbarten Nutzereinheiten und der dazugehörige Speicherplatz auf dem Server, die Lieferung der lokalen Portalanwendung und die Möglichkeit, Neuigkeiten pro Objekt auf der Portalstartseite zu verwalten. Für die Pauschale erteilt der Kunde dem Provider zwingend eine Einwilligung zur Nutzung des Lastschriftinzugsverfahrens. Eine andere Zahlungsmöglichkeit wird ausdrücklich nicht angeboten. Der Kunde hat für eine entsprechende Deckung des zur Lastschrift ausgewählten Kontos zu sorgen, um Rücklastschriften zu vermeiden. Sollte es dennoch zu Rücklastschriften kommen, trägt der Kunde hierfür alle anfallenden Kosten – derzeit 5 Euro pro Rücklastschrift. Der Provider ist berechtigt, die Präsenz des Kunden abzuschalten, wenn dieser länger als 30 Tage mit seiner Zahlung im Verzug ist. Diese durch Zahlungsverzug ausgelöste Leistungsverweigerung stellt keinen Kündigungsgrund für den Kunden dar.

## **§ 4 Inhalte**

Der Kunde ist verpflichtet, die aktuell gültigen Nutzungsbedingungen des Serviceportales einzuhalten. Darunter zählt, keine Inhalte einzubringen, durch die gegen gesetzliche Regelungen, Persönlichkeits- und Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird. Er hat insbesondere die datenschutzrechtlichen Vorschriften zugunsten der Nutzer zu beachten und haftet im Falle eines Verstoßes gegen das gültige Datenschutzrecht (EU-DSGVO) alleinverantwortlich. Er hat weiterhin die Verbreitung von Viren zu verhindern und eine übermäßige Belastung der Netze durch ungezielte und unsachgemäße Verbreitung von Daten zu unterlassen. Er hat alle Personen, die die Dienste des Providers nutzen, auf diese Pflichten hinzuweisen. Er hat für die Daten, die auf dem Webserver abgelegt werden, immer aktuelle Sicherheitskopien vorzuhalten. Diese Sicherheitskopien dürfen nicht auf dem Webserver gespeichert werden. Bei einem Verstoß gegen diese Pflichten steht dem Provider das Recht zur fristlosen Kündigung zu. Bei Verdacht auf Verstoß kann der Provider bis zur Aufklärung die betroffenen Inhalte der Webseite vorübergehend sperren. Die Sperrung der Inhalte führt nicht zum Verlust des Vergütungsanspruchs des Providers. Der Provider behält sich das Recht vor, rechtlich bedenkliche Inhalte zu löschen. Hat der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten, ist er zum Ersatz des dem Provider aus der Pflichtverletzung entstehenden Schadens bzw. zur Haftungsfreistellung verpflichtet. Die vollständigen Nutzungsbedingungen des Dienstes „www.meineVerwaltung24.de“ sind unter dem entsprechenden Link „Nutzungsbedingungen“ stets abrufbar.

## **§ 5 Haftungsbeschränkung**

Der Provider haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige unmittelbaren Schäden.

Keine Haftung übernimmt der Provider dafür, dass die über die Website abgerufenen und eingegebenen Informationen richtig, vollständig und aktualisiert sind.

Ausgenommen von der Haftungsbeschränkung sind Schäden, die der Provider vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat. Auch bei Schäden, die infolge leichter Fahrlässigkeit wesentlicher Vertragspflichten entstanden sind, haftet der Provider.

Er haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Datenleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server. Gleiches gilt bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich des Providers stehen.

## **§ 6 Vertragsdauer**

Verfügt der Kunde über einen laufenden Software-Mietvertrag für das Abo-Paket „Premium“, orientieren sich Laufzeit und Kündigung am zugrundeliegenden Software-Mietvertrag des Abo-Pakets „Premium“.

Ansonsten gelten die folgenden Regelungen: Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ordentliche Kündigung ist für den Kunden innerhalb einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende ohne Angabe von Gründen möglich. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Jahr. Die ordentliche Kündigung ist für den Provider innerhalb einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende möglich. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch den Provider gilt insbesondere:

- Ein Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen,
- ein Zahlungsverzug, der länger als vier Wochen andauert,
- die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch den Provider,

- eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet, wenn es für den Provider dadurch unzumutbar wird, seine Leistungen ganz oder teilweise zu erbringen.

Einen Tag nach Ablauf der Vertragslaufzeit werden sämtliche Nutzerzugänge und hinterlegte Dokumente/ Nachweise unwiderruflich gelöscht und vernichtet.

#### **§ 7 Datenschutz**

Der Kunde ist verpflichtet, mit den durch ihn dem Serviceportal hinzugefügten Kundeskunden (Eigentümern und Mietern) eigenständig datenschutzrechtliche Einwilligungen zu treffen.

Für Versäumnisse auf dieser Basis, die grobe Fahrlässigkeit im Sinne der EU-DSGVO darstellen, haftet der Kunde alleinig. Der Provider und seine Mitarbeiter verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden erlangten Kenntnisse. Der Provider verpflichtet auch Auftragnehmer und deren Mitarbeiter zur Verschwiegenheit und zur Wahrung des Datengeheimnisses.

Die Verpflichtung besteht über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus fort.

#### **§ 8 AGB, Gerichtsstand, salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen**

Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Traunstein.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die AGB des Providers sind Bestandteil dieses Vertrages. Eventuelle AGB des Kunden finden keine Anwendung und Berücksichtigung.

---

Datum, Ort

Unterschrift Kunde

# Bestellschein für die Portalmitgliedschaft [www.meineVerwaltung24.de](http://www.meineVerwaltung24.de)

Leistungsvereinbarung:

**Folgende Leistung wird hiermit zahlungspflichtig bestellt: (bitte gewünschtes Paket ankreuzen)**

benötigte Nutzerzugänge	monatliche Gebühr	
1 - 100	15,00 €	<input type="checkbox"/>
101 - 200	30,00 €	<input type="checkbox"/>
201 - 300	45,00 €	<input type="checkbox"/>
301 - 400	60,00 €	<input type="checkbox"/>
401 - 500	75,00 €	<input type="checkbox"/>
501 - 750	90,00 €	<input type="checkbox"/>
751 - 1000	120,00 €	<input type="checkbox"/>
1001 - 1250	150,00 €	<input type="checkbox"/>
1251 - 1500	180,00 €	<input type="checkbox"/>
1501 - 2000	200,00 €	<input type="checkbox"/>
2001 - 2500	250,00 €	<input type="checkbox"/>
2501 - 3000	300,00 €	<input type="checkbox"/>

### Informationen zum Vertrag:

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Der fällige Monatsbeitrag wird nach Abschluss des Vertrags per Lastschrift abgebucht.

### Lastschrifteinzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Software24.com GmbH widerruflich, den von mir zu entrichtenden Monatsbetrag für die Mitgliedschaft im Portal [www.meineVerwaltung24.de](http://www.meineVerwaltung24.de) von dem unten angegebenen Konto einzuziehen (bitte deutlich lesbar ausfüllen).

---

BIC

---

IBAN

---

Bankinstitut

---

Datum, Unterschrift, ggfs. Firmenstempel

Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten nach  
EU-Datenschutz-Grundverordnung (AV-Vertrag)

zwischen dem Kunden

Kundennummer: \_\_\_\_\_  
Firma: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

und der

Software24.com GmbH, Eichbichlstraße 1, 83071 Stephanskirchen

Als Kunde der Software24.com GmbH haben Sie das Produkt „Portalmemberschaft – Dokumente im Internet veröffentlichen“ gebucht. Dieses wird von einem deutschen Subunternehmer (siehe genehmigte Subunternehmer) gehostet. Es findet keine Verarbeitung der hochgeladenen Dokumente und Daten statt, lediglich das Hosting. Eine Supportdienstleistung kann zusätzlich gebucht werden. Diese ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und bedarf zusätzlicher Bestellung.

Zur Behebung von Problemen kann es sein, dass ein Mitarbeiter auf Weisung des Auftraggebers hin die gehosteten Dokumente beim Auftraggeber einsehen muss. Dies geschieht ausschließlich bei Bedarf und nach Abschluss dieses Vertrages.

Zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen gehört unter anderem, dass der Rechner des Supportmitarbeiters kennwortgeschützt ist und eine intakte Firewall aktiv ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (Kunde)

Stephanskirchen, 05.08.2024

Ort, Datum

George Wächter  
Unterschrift Auftragnehmer  
(Software24.com GmbH vertreten  
durch den Geschäftsführer Uwe Fernengel)

**Bitte beachten Sie, dass diese Vereinbarung nur gültig ist, wenn alle Angaben im Kopf des Dokumentes ausgefüllt sind. Eine Unterschrift allein ist unzureichend.**

# Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten nach EU-Datenschutz-Grundverordnung

zwischen dem Kunden der Software24.com GmbH - nachstehend **Auftraggeber** genannt - und der **Software24.com GmbH, Eichbichlstr. 1, 83071 Stephanskirchen** - nachstehend **Auftragnehmer** genannt.

## 1. Einleitung, Geltungsbereich, Definitionen

- (1) Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten von **Auftraggeber** und **Auftragnehmer** im Rahmen einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag sowie für die Fernwartung. Auftraggeber und Auftragnehmer werden im Folgenden „Parteien“ genannt.
- (2) Diese Vereinbarung findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.
- (3) In dieser Vereinbarung verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definition in der EU Datenschutz-Grundverordnung zu verstehen. Soweit Erklärungen im Folgenden „schriftlich“ zu erfolgen haben, ist die Schriftform nach § 126 a BGB gemeint. Im Übrigen können Erklärungen auch in anderer Form erfolgen, soweit eine angemessene Nachweisbarkeit gewährleistet ist.

## 2. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

### 2.1. Gegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt folgende Verarbeitungen:

1. Hosting von Dokumenten, Nachweisen, Nachrichten und Neuigkeiten aus der Immobilienverwaltungssoftware Win-CASA heraus auf der eigens dafür eingerichteten Online-Plattform [www.meineVerwaltung24.de](http://www.meineVerwaltung24.de), die der Auftraggeber eigenverantwortlich auf das Portal mithilfe einer verschlüsselten Verbindung überträgt.

Die Verarbeitung beruht auf dem zwischen den Parteien bestehenden Dienstleistungsvertrags „Dokumente im Internet veröffentlichen, Portalmitgliedschaft“ (im Folgenden „Hauptvertrag“).

### 2.2. Dauer

Die Verarbeitung beginnt frühestens am 05.08.2024 und erfolgt auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung des Hauptvertrages durch eine Partei.

## 3. Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

### 3.1. Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist folgender Art: Automatische Einrichtung von Nutzerzugängen für Mieter/ Eigentümer des Auftraggebers, Bereitstellung von Dokumenten, Nachrichten und diversen Meldungsformularen für Mieter und Eigentümer. Die Verarbeitung wird vom Auftraggeber gesteuert. Ebenfalls das Löschen der Daten obliegt allein dem Auftraggeber, da nur dieser Zugriff auf seine Datenbank hat.

Die Verarbeitung dient folgendem Zweck: Erfüllung der Serviceleistungen des Auftraggebers. Bereitstellung der Plattform für den Auftraggeber.

### 3.2. Art der Daten

Es werden folgende Daten verarbeitet:

Die vom Auftraggeber erfassten Daten aus der Win-CASA Datenbank, die mit einem Zugang zum Portal versehen werden. Es werden im Portal keine Daten ohne aktives Hinzufügen des Auftraggebers verarbeitet. Dazu gehören personenbezogene Daten von Mietern, Eigentümern und Kontakten, Lieferanten sowie Buchhaltungsdaten, aber auch dem Mieter/ Eigentümer zugeordnete Dokumente und Nachrichten. Zu den Daten zählen Name, Anschrift, E-Mail-Adressen und Bankdaten.

#### Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Auftraggeber angewiesen, es sei denn, der Auftragnehmer ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet. Sofern solche Verpflichtungen für ihn bestehen, teilt der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, es sei denn, die Mitteilung ist ihm gesetzlich verboten. Der Auftragnehmer verwendet darüber hinaus die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.
- (2) Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.
- (4) Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- (5) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die bei ihm zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieser Vereinbarung vertraut gemacht wurden. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind angemessen regelmäßig zu wiederholen. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsverarbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzerfordernisse laufend angemessen angeleitet und überwacht werden.
- (6) Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung hat der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Erstellung und Fortschreibung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie bei Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung zu unterstützen. Alle erforderlichen Angaben und Dokumentationen sind vorzuhalten und dem Auftraggeber auf Anforderung unverzüglich zuzuleiten.
- (7) Wird der Auftraggeber durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
- (8) Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Direkt an ihn gerichtete Anfragen wird er unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

- (9) Soweit gesetzlich verpflichtet, bestellt der Auftragnehmer eine fachkundige und zuverlässige Person als Beauftragten für den Datenschutz. Externer Datenschutzbeauftragter ist Hr. Uwe Larisch, congrup GmbH, Vorholzstraße 9, 76137 Karlsruhe, E-Mail: datenschutz@software24.com. Es ist sicherzustellen, dass für den Beauftragten keine Interessenskonflikte bestehen. In Zweifelsfällen kann sich der Auftraggeber direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten mit oder begründet, weshalb kein Beauftragter bestellt wurde. Änderungen in der Person oder den innerbetrieblichen Aufgaben des Beauftragten teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mit.
- (10) Die Auftragsverarbeitung erfolgt grundsätzlich innerhalb der EU oder des EWR. Jegliche Verlagerung in ein Drittland darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers und unter den in Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Bedingungen sowie bei Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung erfolgen.
- (11) Kann der Auftragnehmer den Auftraggeber aufgrund von fehlenden Informationen nicht eindeutig zuordnen (z. B. keine Signatur in der E-Mail) wird die Datensicherung nicht eingelesen und verarbeitet. Der Auftraggeber wird benachrichtigt, die Informationen nachzuliefern. Erfolgt diese nicht, wird die Datensicherung gelöscht.

#### 4. Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Die im Anhang 1 und Anhang 2 beschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen werden als verbindlich festgelegt. Sie definieren das vom Auftragnehmer geschuldete Minimum. Die Beschreibung der Maßnahmen muss so detailliert erfolgen, dass für einen sachkundigen Dritten allein aufgrund der Beschreibung jederzeit zweifelsfrei erkennbar ist, was das geschuldete Minimum sein soll. Ein Verweis auf Informationen, die dieser Vereinbarung oder ihren Anlagen nicht unmittelbar entnommen werden können, ist nicht zulässig.
- (2) Die Datensicherheitsmaßnahmen können der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung entsprechend angepasst werden, solange das hier vereinbarte Niveau nicht unterschritten wird. Zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit erforderliche Änderungen hat der Auftragnehmer unverzüglich umzusetzen. Änderungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Änderungen sind zwischen den Parteien zu vereinbaren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei technischen Maßnahmen im wirtschaftlich vertretbaren Maße den Stand der Technik einzuhalten.
- (3) Soweit die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht oder nicht mehr genügen, benachrichtigt der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich.
- (4) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die im Auftrag verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.
- (5) Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch notwendige, temporäre Vervielfältigungen, soweit eine Beeinträchtigung des hier vereinbarten Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.
- (6) Die Verarbeitung von Daten in Privatwohnungen ist nach Abschluss einer verbindlichen Home-Office-Richtlinie zwischen dem Auftragnehmer und dessen Angestellten möglich. Ohne dieses Schriftstück findet keine Verarbeitung in Privatwohnungen statt. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers oder in



den Privaträumen des Angestellten. Es wird keine Verarbeitung an einem öffentlichen Ort stattfinden. Während der Verarbeitung im Home-Office gelten gesonderte Vorgaben, die der Datensicherheit unterliegen.

- (7) Dedizierte Datenträger, die vom Auftraggeber stammen bzw. für den Auftraggeber genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet und unterliegen der laufenden Verwaltung. Sie sind jederzeit angemessen aufzubewahren und dürfen unbefugten Personen nicht zugänglich sein. Ein- und Ausgänge werden dokumentiert.

## 5. Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

- (1) Im Rahmen des Auftrags verarbeitete Daten wird der Auftragnehmer nur entsprechend der getroffenen Vereinbarung oder nach Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder sperren.
- (2) Den entsprechenden Weisungen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer jederzeit und auch über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus Folge leisten. Sollte der Auftragnehmer bei einer Weisung des Auftraggebers datenschutzrechtliche Bedenken haben, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darauf hinweisen.

## 6. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern

- (1) Die folgenden Regelungen gelten nicht für die in der Anlage 3 aufgeführten Subunternehmer, in deren Einsatz der Auftraggeber hiermit einwilligt.
- (2) Die Beauftragung von Subunternehmern zur Verarbeitung von Daten des Auftraggebers ist dem Auftragnehmer nur mit Genehmigung gestattet. Weitere Subunternehmer als in Anlage 3 aufgelistet sind nicht erforderlich.
- (3) Der Auftragnehmer hat vertraglich sichergestellt, dass die vereinbarten Regelungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auch gegenüber Subunternehmern gelten. In dem Vertrag mit dem Subunternehmer sind die Angaben so konkret festzulegen, dass die Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers und Subunternehmers deutlich voneinander abgegrenzt werden.
- (4) Der Vertrag mit dem Subunternehmer muss schriftlich abgefasst werden, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann.

## 7. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge oder Weisungen dokumentiert.
- (3) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
- (4) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen beim Auftragnehmer in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie sonstige Kontrollen vor Ort zu kontrollieren. Den mit der Kontrolle betrauten Personen ist vom Auftragnehmer soweit erforderlich Zutritt und Einblick zu ermöglichen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu

demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.

- (5) Kontrollen beim Auftragnehmer haben ohne vermeidbare Störungen seines Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Soweit nicht aus vom Auftraggeber zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach angemessener Vorankündigung und zu Geschäftszeiten des Auftragnehmers, sowie nicht häufiger als einmal im Kalenderjahr statt. Sollte der Aufwand für den Auftragnehmer insofern in Anspruch genommen werden, dass der Geschäftsbetrieb massiv gestört wird, so kann der Auftragnehmer eine Aufwandsentschädigung pro begonnene Stunde mit 200,00 Euro brutto berechnen. Dies findet ausdrücklich keine Anwendung bei standardmäßigen Überprüfungen, die den Geschäftsbetrieb nicht gefährden.

## 8. Mitteilungspflichten

- (1) Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mit. Auch begründete Verdachtsfälle hierauf sind mitzuteilen. Die Mitteilung hat spätestens innerhalb von 24 Stunden ab Kenntnis des Auftragnehmers vom relevanten Ereignis an eine vom Auftraggeber benannte Adresse zu erfolgen. Sie muss mindestens folgende Angaben enthalten:
  - a. eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
  - b. den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen;
  - c. eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
  - d. eine Beschreibung der vom Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen
- (2) Ebenfalls unverzüglich mitzuteilen sind erhebliche Störungen bei der Auftragserledigung sowie Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen.
- (3) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich von Kontrollen oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden oder anderen Dritten, soweit diese Bezüge zur Auftragsverarbeitung aufweisen.
- (4) Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber bei dessen Pflichten nach Art. 33 und 34 Datenschutz-Grundverordnung im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

## 9. Weisungen

- (1) Der Auftraggeber behält sich hinsichtlich der Verarbeitung im Auftrag ein umfassendes Weisungsrecht vor.
- (2) Auftraggeber und Auftragnehmer benennen die zur Erteilung und Annahme von Weisungen ausschließlich befugten Personen in Anlage 2.
- (3) Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen sind der anderen Partei Nachfolger bzw. Vertreter unverzüglich mitzuteilen.

- (4) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.
- (5) Der Auftragnehmer hat ihm erteilte Weisungen und deren Umsetzung zu dokumentieren.

## 10. Beendigung des Auftrags

- (1) Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses oder jederzeit auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die im Auftrag verarbeiteten Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder zu vernichten oder an den Auftraggeber zu übergeben. Ebenfalls zu vernichten sind sämtliche vorhandene Kopien der Daten. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass eine Wiederherstellung auch von Restinformationen mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist. Eine physische Vernichtung erfolgt gemäß DIN 66399. Hierbei gilt Schutzklasse 2.
- (2) Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über das Vereinbarungsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung dem Auftraggeber bei Vereinbarungsende übergeben.

## 11. Vergütung

Die Vergütung des Auftragnehmers ist im Hostingvertrag „Dokumente im Internet veröffentlichen, Portalmitgliedschaft“ geregelt. Es werden vom Auftragnehmer weitere kostenpflichtige Leistungen angeboten, wie z. B. der Service- & Supportvertrag zu Win-CASA.

## 12. Haftung

- (1) Für den Ersatz von Schäden, die eine Person wegen einer unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, haften Auftraggeber und Auftragnehmer als Gesamtschuldner.
- (2) Der Auftragnehmer trägt die Beweislast dafür, dass ein Schaden nicht Folge eines von ihm zu vertretenden Umstandes ist, soweit die relevanten Daten von ihm unter dieser Vereinbarung verarbeitet wurden. Solange dieser Beweis nicht erbracht wurde, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber auf erste Anforderung von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung gegen den Auftraggeber erhoben werden. Unter diesen Voraussetzungen ersetzt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ebenfalls sämtliche entstandenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- (3) Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden, die der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vereinbarungsdurchführung Beauftragten oder die von ihm eingesetzten Subdienstleister im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen.
- (4) Nummern (2) und (3) gelten nicht, soweit der Schaden durch die korrekte Umsetzung der beauftragten Dienstleistung oder einer vom Auftraggeber erteilten Weisung entstanden ist.

## 13. Sonderkündigungsrecht

- (1) Der Auftraggeber kann diese Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen („außerordentliche Kündigung“), wenn ein schwerwiegender Verstoß des

Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieser Vereinbarung vorliegt, der Auftragnehmer eine rechtmäßige Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vereinbarungswidrig verweigert.

- (2) Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer die in dieser Vereinbarung bestimmten Pflichten, insbesondere die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen in erheblichem Maße nicht erfüllt oder nicht erfüllt hat.
- (3) Bei unerheblichen Verstößen setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Abhilfe. Erfolgt die Abhilfe nicht rechtzeitig, so ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung wie in diesem Abschnitt beschrieben berechtigt.
- (4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle Kosten zu erstatten, die diesem durch die verfrühte Beendigung des Hauptvertrages oder dieser Vereinbarung in Folge einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber entstehen.

## 14. Änderungen

- (1) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diese Vereinbarung jederzeit zu ändern. Der Auftraggeber wird über wesentliche Änderungen per E-Mail informiert. Solche Änderungen werden wirksam, wenn der Auftraggeber ihnen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Widerspricht der Auftraggeber den Änderungen, hat der Auftragnehmer das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen. Ein gesonderter Vertragsschluss für die Akzeptanz dieser Änderungen ist nicht erforderlich.

## 15. Sonstiges

- (1) Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vereinbarungsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung der Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.
- (2) Sollte Eigentum des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.
- (3) Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.
- (4) Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der im Auftrag verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.
- (5) Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

## Anlage 1 – Auftragsverarbeitung: Technische und organisatorische Maßnahmen

Software24.com GmbH  
Vertreten durch Herrn Dr. techn. Georg Wachter (GF)  
Eichbichlstraße 1  
83071 Stephanskirchen

Stand 05.08.2024

Im Folgenden werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit festgelegt, die der Auftragnehmer mindestens einzurichten und laufend aufrecht zu erhalten hat. Ziel ist die Gewährleistung insbesondere der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der im Auftrag verarbeiteten Informationen.

Der Auftragnehmer bestätigt für die folgenden Angaben die Richtigkeit.

Stephanskirchen, 05.08.2024

Ort, Datum

*Georg Wachter*

Unterschrift Auftragnehmer

(Software24.com GmbH vertreten  
durch den Geschäftsführer Dr. techn. Georg Wachter)

## Beschreibung Hosting

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Dienstleistung eines File-Hostings mit eigener Benutzeroberfläche für Kunden von Win-CASA.

Durch die Firma Software24.com GmbH erfolgt die Bereitstellung der Online-Plattform [www.meineVerwaltung24.de](http://www.meineVerwaltung24.de), mit der Dokumente und Nachweise für Mieter und Eigentümer über das von dem Kunden erworbene Softwareprodukt Win-CASA hochgeladen und online zur Verfügung gestellt werden können.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Datenbank verschlüsselt ist. Somit ist es ausgeschlossen, dass Mitarbeiter des Auftragnehmers Daten einsehen können.

Eingriffe in die Datenbank erfolgen ausschließlich durch den Auftraggeber über dessen Verwalterzugang.

Sämtliche Übertragungen vom Auftraggeber zum Online-Dienst finden über eine verschlüsselte Verbindung statt.

## Beschreibung Auftragsverarbeitung

Die vom Auftraggeber überlassene kennwortgeschützte Datenbank in Form einer komprimierten Datensicherung (von Win-CASA unter Datenbank – Datensicherung erstellt) wird i. d. R. vom Auftragnehmer bearbeitet und an den Auftraggeber als komprimierte und kennwortgeschützte neue Datensicherung zurückgesendet. Für die Bereitstellung empfehlen wir dem Auftraggeber den in der Knowledge base dokumentierten Prozess (<https://support.software24.com>). 3 Monate nach letzter Bearbeitung werden Datensicherung und die dazugehörige Datenbank beim Auftragnehmer gelöscht. Evtl. Verzögerungen bei der Verarbeitung werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

**Es werden folgende technische und organisatorische Maßnahmen eingehalten:**

**a. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

**1. Zutrittskontrolle**

*Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.*

<b>A.</b>	<b>Serverseitig getroffene Zutrittskontrollmaßnahmen</b>
01.01	Der Server wird durch den Auftragnehmer selbst betrieben und befindet sich innerhalb des Unternehmens vom Auftragnehmer.
01.02	Der Standort des Servers befindet sich am folgenden Ort (Angabe von Stockwerk und Gegebenheit des Raumes (z. B. fensterlos): Kellergeschoss, fensterlos
01.03	Betriebsfremde Personen werden zum Raum des Servers persönlich begleitet.
01.04	Der Raum des Servers hat ein mechanisches Schloss. Die Ausgabe wird protokolliert.
01.05	Die Zutrittsberechtigungen sind personenbezogen und auf ein Minimum vergeben.
01.06	Der Raum des Servers ist videoüberwacht. Die Bilddaten werden gespeichert.
<b>B.</b>	<b>Clientseitig getroffene Zutrittskontrollmaßnahmen</b>
01.07	Die Adresse der Clientarbeitsplätze ist identisch dem Ort der Serverinfrastruktur.
01.08	Das Bürogebäude des Firmensitzes ist vollständig umfriedet.
01.09	Die Ausgabe der Schlüssel wird protokolliert.
01.10	Klingelanlage mit Kamera
01.11	Mobile Devices für eventuellen Home-Office-Betrieb sind kennwortgeschützt und unzugänglich für Dritte aufbewahrt
01.12	Manuelles Schließsystem
01.13	Sicherheitsschlösser
01.14	Eingangstüre mit Knauf an Außenseite
01.15	Sorgfalt bei Auswahl des Reinigungspersonales

**2. Zugangskontrolle**

*Maßnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.*

02.01	Ein persönlicher Passwort-Benutzername-Zugangsschutz zu den Systemen ist vorhanden.
02.02	Für die Administration der Systeme ist ein eigenständiger ADMIN-Account vorhanden.
02.03	Es existieren verbindliche Vorgaben zum manuellen Sperren des Clients, z. B. beim Verlassen des Arbeitsplatzes.
02.04	Bei Verlust/ Vergessen/ Ausspähen eines Passwortes wird das Passwort umgehend geändert.
02.05	BIOS Schutz (Separates Passwort)
02.06	Es existieren passwortgesicherte und verschlüsselte Fernzugänge.
02.07	Die Systeme sind mit einer Firewall abgesichert. Die Firewall wird regelmäßig upgedatet.

02.08	Mobile Endgeräte und weitere Speichermedien sind verschlüsselt.
02.09	Anti-Viren-Software Server
02.10	Anti-Viren-Software Clients
02.11	Anti-Viren-Software mobile Geräte
02.12	Verschlüsselung von Datenträgern
02.13	Verwalten von Benutzerberechtigungen
02.14	Zentrale Passwortvergabe
02.15	Richtlinie „sicheres Passwort“
02.16	Richtlinie „löschen/ vernichten“
02.17	Richtlinie „Home-Office“
02.18	Allgemeine Richtlinie „Datenschutz“
02.19	Anleitung „manuelle Desktopsperre“

### 3. Zugriffskontrolle

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.*

03.01	Es existiert ein differenzierendes Berechtigungskonzept.
03.02	Bedarfsgerechte Rechtevergabe bei Mitarbeitern
03.03	Eine Protokollierung der Zugriffe auf Daten findet statt.
03.04	Es wird kein Testsystem benötigt, somit ist die Trennung von Produktiv- und Testsystemen resultierend.
03.05	Nicht mehr benötigte <u>Datenträger</u> mit personenbezogenen Daten werden durch einen externen Dienstleister datenschutzkonform vernichtet.
03.06	Nicht mehr benötigte <u>Unterlagen</u> mit personenbezogenen Daten werden durch einen externen Dienstleister datenschutzkonform vernichtet.
03.07	Durch den Einsatz der firmeneigenen Mobile Devices wird eine Verarbeitung von Daten auf dem Privatgerät der Mitarbeiter verhindert
03.08	Aktenshredder Stufe P4
03.09	Minimale Anzahl an Administratoren
03.10	Physische Löschung von Datenträgern

### 4. Trennungskontrolle

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.*

04.01	Je nach Funktion im Unternehmen existieren unterschiedliche Zugriffsrechte.
04.02	Es wird kein Testsystem benötigt, somit ist die Trennung von Produktiv- und Testsystemen resultierend.



04.03	Physikalische Trennung (Systeme/ Datenbanken)
04.04	Mandantenfähigkeit relevanter Anwendungen
04.05	Steuerung über Berechtigungskonzept
04.06	Festlegung von Datenbankrechten

## 5. Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

*Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen:*

05.01	Es werden gesonderte Testsysteme verwendet. Im Online-Portal werden in der Regel keine Kundendaten ins Testsystem eingespielt (kurzzeitige Ausnahmen zum Testen unter Betriebslast ausgenommen). Somit resultiert eine Trennung von Produktiv- und Testsystemen.
05.02	Interne Anweisung, personenbezogene Daten im Falle einer Weitergabe oder auch nach Ablauf der gesetzlichen Löschfrist möglichst zu anonymisieren

### b. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

## 6. Weitergabekontrolle

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.*

06.01	Schützenswerte personenbezogene digitale Daten werden bei ihrer Übertragung verschlüsselt bzw. per Passwort geschützt.
06.02	Nutzung eines Virtual Private Network (VPN) für den Zugriff auf Daten

## 7. Eingabekontrolle

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.*

07.01	Zugriffe auf Daten werden protokolliert.
07.02	Manuelle oder automatisierte Kontrolle der Protokolle
07.03	Übersicht, mit welchen Programmen welche Daten eingegeben, geändert oder gelöscht werden können
07.04	Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen
07.05	Aufbewahrung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen wurden
07.06	Klare Zuständigkeiten für Löschungen

**c. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

**8. Verfügbarkeitskontrolle**

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.*

<b>A.</b>	<b>Serverseitig getroffene Verfügbarkeitskontrollmaßnahmen</b>
08.01	Datensicherungen erfolgen regelmäßig.
08.02	Die Datensicherungen sind verschlüsselt.
08.03	Die Datensicherungen werden extern aufbewahrt (getrennter Brandabschnitt)
08.04	Der Serverraum verfügt über eine feuerfeste/ feuerhemmende Zugangstür
08.05	Der Serverraum ist klimatisiert.
08.06	Der Serverraum verfügt über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung.
08.07	Ein dokumentiertes Backup Konzept ist vorhanden.
08.08	Feuerlöscher Serverraum
08.09	Schutzsteckdosenleisten Serverraum
08.10	Festplattenspiegelung
08.11	Videoüberwachung Serverraum
08.12	Kontrolle des Sicherungsvorganges
08.13	Regelmäßige Tests zur Datenwiederherstellung und Protokollierung der Ergebnisse
08.14	Keine sanitären Anschlüsse oberhalb des Serverraumes
08.15	Getrennte Partitionen für Betriebssysteme und Daten

**d. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)**

**9. Auftragskontrolle**

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.*

09.01	Das Unternehmen hat auf freiwilliger Basis einen Datenschutzbeauftragten (DSB) bestellt.
09.02	Die Mitarbeiter werden regelmäßig im Datenschutzrecht geschult.
09.03	Die Mitarbeiter werden schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichtet.
09.04	Dienstleister werden auf deren Qualifikation geachtet.
09.05	Mit Dienstleistern werden schriftliche Verträge geschlossen.
09.06	Mit Dienstleistern wird, sofern notwendig, eine ADV-Vereinbarung geschlossen.
09.07	Prüfung der TOM-Dokumentation (Technische und organisatorische Maßnahmen) des Auftragnehmers
09.08	Regelmäßige Bewertung, Verbesserung und Prüfung der bestehenden TOM-Dokumentation

## 10. Datenschutz-Management

*Zentrale Verwaltung, Nachvollziehbarkeit und Protokollierung des aktuellen Datenschutzniveaus im Unternehmen*

10.01	Nutzung eines durch den DSB gepflegten Datenschutzmanagementsystems ( <i>zentrale und strukturierte Ablage mit Nachweismöglichkeiten</i> )
10.02	Zentrale Dokumentation aller Verfahrensweisen und Regelungen zum Datenschutz mit Zugriffsmöglichkeit für Mitarbeiter nach Bedarf
10.03	Eine Überprüfung der Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen wird jährlich durchgeführt
10.04	Mitarbeiter werden geschult und auf Vertraulichkeit/ Datengeheimnis verpflichtet
10.05	Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter – mindestens jährlich
10.06	Die Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) wird bei Bedarf durchgeführt
10.07	Die Organisation kommt den Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO nach

## 11. Incident-Response-Management

*Umfasst den gesamten organisatorischen und technischen Prozess der Reaktion auf erkannte oder vermutete Sicherheitsvorfälle bzw. Störungen in IT/Datenschutz-Bereichen berücksichtigen.*

11.01	Es sind Meldewege und Meldeprozesse bekannt.
11.02	Einsatz von Firewall und regelmäßige Aktualisierung
11.03	Einsatz von Spamfilter und regelmäßige Aktualisierung
11.04	Einsatz von Virens Scanner und regelmäßige Aktualisierung
11.05	Einbindung von DSB in Sicherheitsvorfälle und Datenpannen
11.06	Dokumentation von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen

## 12. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO)

*Einstellungen von Soft- und Hardware vor Nutzung und Herausgabe an Benutzer bzw. Kunden.*

12.01	Beachtung bei der App-Entwicklung
12.02	Beachtung bei der Softwareprogrammierung
12.03	Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben, als für den jeweiligen Zweck erforderlich sind

## Anlage 2 – Weisungsberechtigte Personen

Folgende Personen sind zur Erteilung und Entgegennahme von Weisungen befugt:

Leiter der technischen Abteilung (Herr René Hoffmann, Herr Dr. techn. Georg Wachter),  
sowie deren mit dieser Aufgabe betrauten weisungsgebundenen Mitarbeiter.

### Anlage 3 – Genehmigte Subunternehmer

Folgende Subunternehmer sind mit Unterzeichnung des Vertrages genehmigt:

roNet GmbH Internet-Service-Provider	Äußere Oberaustraße 36, 83026 Rosenheim	Hosting des Internetauftritts der Software24.com GmbH, dies betrifft ausschließlich Kunden, die den Kundenzugang im Helpdeskbereich nutzen
Deutsche Post AG, Abteilung E-Post	Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn	Mailingaktionen und aktuelle Kundeninformationen über die Produkte der Software24.com GmbH werden in unregelmäßigen Abständen per E-Post versendet
AnyDesk Software GmbH	Friedrichstraße 9, 70176 Stuttgart	Fernwartung, für Kunden mit Software- & Support-Vertrag, bei Online-Schulungen und technischer Wartung
Digitmail GmbH Martin Biersack	Oberaustraße 16, 83026 Rosenheim	Mailingaktionen und aktuelle Kundeninformationen über die Produkte der Software24.com GmbH werden in unregelmäßigen Abständen über digitmail GmbH versendet
Hetzner Online GmbH	Industriestraße 25, 91710 Gunzenhausen	Hosting des Portales unter „www.meineVerwaltung24.de“, dies betrifft ausschließlich Kunden, die eine Portalmitgliedschaft mit der Software24.com GmbH abgeschlossen haben
x-root Software GmbH	Theodor-Gietl-Straße 15, 83026 Rosenheim	Verbesserung und Wartung der Online-Plattform meineVerwaltung24.de, dies betrifft ausschließlich Kunden, die eine Portalmitgliedschaft mit der Software24.com GmbH abgeschlossen haben
Microsoft Deutschland GmbH	Walter-Gropius Straße 5, 80807 München	Möglicher Einsatz von Microsoft Azure und 365 (z.B. Teams, Sharepoint) insbesondere zur internen Kommunikation
Freshworks Inc.	2950 S. Delaware Street, Suite 201, San Mateo, CA 94403 USA	Einsatz im Support zu Win-CASA für Kommunikation über Tickets, E-Mails, Anrufe, sowie Hosting der Wissensdatenbank (KB) zu unseren Produkten; Betrieb von virtueller Telefonanlage und Kundenzufriedenheits-

		programmes (optionales Aufzeichnen von Telefonaten nach ausdrücklicher Zustimmung); Einsatz für Marketing und Vertrieb für Neu- und Bestandskunden (interne und externe Kommunikation, Landing- Pages, Newsletter etc.)
abtis GmbH	Wilhelm-Becker-Straße 11b 75179 Pforzheim	Zertifizierter Microsoftpartner zur Wartung der Microsoft- und E-Mail-Dienste
DIMILEX SOFTWARE SRL	Str. Bujorului 33, Darmanesti, Bacau, Romania	Updates und Wartung von Portal-Server, Backups, Webseite, Portal-App
Informatik Service GmbH	Eichbichlstraße 1 83071 Stephanskirchen	Wartung der lokalen Netz-Infrastruktur sowie der Microsoft-Dienste